

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bielefelder Klimabeirat</b>	04.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	05.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	05.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	05.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	05.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	05.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	12.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	12.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	12.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	12.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	12.09.2024	öffentlich
<b>Naturschutzbeirat</b>	24.09.2024	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	01.10.2024	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	05.11.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 26.04.2022, TOP 4.3, Drs.Nr. 3912/2020-2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat und der Bielefelder Klimabeirat nehmen zur Kenntnis, die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfehlen, der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Standortkonzept als strategische Planungsgrundlage für die Ermittlung geeigneter Standorte und die Steuerung der Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld.

**Begründung:**

#### Anlass und Ziel

Auf der Grundlage des AfUK-Beschlusses, Drs.Nr. 3912/2020-2025, der die Verwaltung beauftragte, eine Bewertung für die Realisierung von großflächigen (Freiflächen-) Photovoltaik-Anlagen zu erstellen und der Politik eine Strategie mit Prioritätensetzung der verschiedenen Ausbaumaßnahmen vorzuschlagen sowie ein Flächenscreening für mögliche Potentialflächen

durchzuführen, haben das Umweltamt und das Bauamt unter der Federführung des Umweltdezernates gemeinsam ein „Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“ erarbeitet.

Darüber hinaus erfordert die Vielzahl von Anfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Erarbeitung eines Konzeptes, um den erwünschten Ausbau in einen geordneten Rahmen von Flächenpotentialen zu lenken. Die Standortsteuerung ist erforderlich, um die Umwelt- und Raumverträglichkeit von konkreten Vorhaben sicherzustellen, Zielkonflikte zu ermitteln und nachteilige Wirkungen möglichst gering zu halten.

Das „Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“ findet Anwendung für Flächen, die in der kommunalen Planungshoheit liegen, d.h. keiner Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch unterliegen. Diese Privilegierung wurde vom Gesetzgeber inzwischen entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken in einem Abstand von 200m zum äußeren Fahrbahn- bzw. Schienenrand eingeführt. Diese Gebietskulisse beinhaltet in Bielefeld theoretisch ca. 1.317 ha beidseits der A 2 und A 33 sowie ca. 761 ha beidseits der Hauptbahnstrecke. Diese Angaben sind faktisch jedoch deutlich zu reduzieren, da die Strecken auch durch angrenzende, bebaute Bereiche führen und im Einzelfall weitere fachgesetzliche Belange gegen eine Genehmigungsfähigkeit sprechen können. Auch bezieht sich das Konzept nicht auf privilegierte besondere Solaranlagen (Agri-Photovoltaikanlagen) nach § 35 Baugesetzbuch.

#### Methodik

Auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen wurde das Stadtgebiet in Hinblick auf bauleitplanerische und umweltplanerische Kriterien untersucht und bewertet.

Dabei wurden die berücksichtigten Kriterien verschiedenen sogenannten „Raumwiderständen“ zugeordnet: Bauflächen nach Flächennutzungsplan oder Regionalplan, Naturschutzgebiete oder Bereiche mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem beispielsweise sind mit einem sehr hohen Raumwiderstand bewertet und somit Ausschlussflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

#### Hinweis:

Siedlungsflächen sowie gewerbliche Flächenpotenziale des Flächennutzungsplanes oder des Regionalplans sind aus Verwaltungssicht für die Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ungeeignet. Aufgrund des erheblichen Flächenbedarfs für gewerbliche Nutzungen im Stadtgebiet (siehe u.a. zuletzt Drucksache 6263/2020-2025) wird diesen der Vorrang eingeräumt. Sinnvoll sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Gewerbegebieten nur, wenn sie auf betrieblichen Reserven vorhandener Betriebe vorrangig zu deren eigener Energieversorgung dienen. Eine temporäre Inanspruchnahme ist bei üblichen kalkulierten Laufzeiten von 20-30 Jahren deshalb ebenfalls nicht denkbar.

Bereiche zum Schutz von Landschaft und Erholung nach dem Regionalplan oder Landschaftsbereiche mit hoher Naturschutzfunktion nach dem Bielefelder Zielkonzept Naturschutz beispielsweise werden mit mittlerem bis sehr geringem Raumwiderstand bewertet.

Da häufig mehrere umweltplanerische Belange betroffen sind, wird auch die Anzahl der betroffenen Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Lage in der EEG-Förderkulisse, aber auch Vorbelastungen wie z.B. Lärmemissionen oder Freileitungen werden als Positiv-Kriterien im Hinblick auf die Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen berücksichtigt.

#### Ergebnis:

Mit der vor genannten Methodik wurden folgende Flächenanteile ermittelt:

Es weisen (aufgerundet) 5 % (1.292 ha) des Stadtgebietes einen geringen bis keinen Raumwiderstand auf.

Die ermittelten Flächen ohne und mit sehr geringem oder geringem Raumwiderstand sind in Hinblick auf Größe, ungünstigen Zuschnitt und vorhandene Splittersiedlung überprüft und bereinigt worden.

**Nach diesem Arbeitsschritt sind als bedingt geeignet oder geeignet 63 Flächen mit 557 ha ermittelt worden, welches einer theoretisch möglichen Leistung von ca. 500 Megawatt**

**entspricht. Diese Flächen sind zwischen 1 ha und 33 ha groß und bilden die Kulisse der geeigneten Flächen gemäß Standortkonzept. Hinzu kommen Entwicklungspotentiale auf privilegierten Flächen in einer Größenordnung von knapp 2.000 ha. Erfahrungsgemäß kommt es hier auf Grund anderer Nutzungen zu signifikanten Kürzungen**

Diese Flächen sind, bei konkreter Anfrage von Eigentümern oder Investoren, im Rahmen einer Einzelfallprüfung abschließend näher zu betrachten. Dabei kann sich aufgrund landesplanerischer Vorgaben auch eine Einschränkung lediglich auf Agri-Photovoltaikanlagen ergeben.

#### Mobilisierung

Die Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfordert i. d. R. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, welches mit einem hohen Personalaufwand verbunden ist. Auf Grundlage des Standortkonzepts können Anfragen nun nach einheitlichen Kriterien nachvollziehbar effizient beantwortet werden und die planerischen Ressourcen zielorientiert eingesetzt werden.

#### Ausblick

Es sollte zunächst beobachtet werden, wie hoch die Umsetzung neuer Anlagen auf der Grundlage dieser Methodik ist.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Validierung oder sofern sich grundlegende Änderungen der Rechtslage ergeben, die zu einer deutlich veränderten Beurteilung der zugrundeliegenden Bewertungskriterien führen, ergibt sich die Notwendigkeit der Fortschreibung des Konzeptes.

#### Anlagen:

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Anlage 1 Kriterienkatalog

Anlage 2 Raumwiderstand

Anlage 3 Positivkriterien

Anlage 4 Bewertung geeigneter Bereiche

#### Hinweis:

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld eingesehen werden.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.